

BETREUUNGS- UND DIENSTLEISTUNGSVERTRAG

Zwischen der Firma „CURA Aides et soins à domicile SARL“, nachfolgend „**der Dienstleister**“ genannt

Und

Herr/Frau: _____

Ehelicher Name: _____

Geburtsname: _____

Vornamen: _____

Personalnummer: _____

Adresse: _____

PLZ und Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Nachfolgend „**Kunde**“ genannt,

Vertreten durch, falls zutreffend, seinen **gesetzlichen Vertreter**:

Herr/Frau: _____

Ehelicher Name: _____

Geburtsname: _____

Vornamen: _____

Personalnummer: _____

Status: Vormund/Betreuer/Eltern

Adresse: _____

PLZ und Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Dieser Betreuungs- und Dienstleistungsvertrag (im Folgenden der „Vertrag“)

gilt ab dem: _____

Präambel

Dieser Vertrag regelt die Beziehungen zwischen dem Auftragnehmer und seinem Kunden in Bezug auf die Erbringung von Hilfs- und Pflegeleistungen sowie gegebenenfalls die Bereitstellung damit verbundener Produkte und Dienstleistungen.

I. Definitionen

Für alle im Vertrag nicht anders definierten Begriffe gelten die folgenden Definitionen:

AEC: Verwaltung für die Bewertung und Kontrolle der Pflegeversicherung.

AEV: Wesentliche Lebensaktivität. Handlungen in den Bereichen:

- Körperhygiene (Unterstützung und Pflege zur Körperreinigung)
- Ausscheidung (Unterstützung und Pflege zur Ausscheidung von Körperabfällen)
- Ernährung (Unterstützung und Pflege bei der Aufnahme von Nahrung, Hydratation und enteraler Ernährung)
- Bekleidung (Unterstützung und Pflege beim An- und Ausziehen)
- Mobilität (Unterstützung und Pflege bei Positionswechseln, Fortbewegung sowie beim Betreten und Verlassen der Wohnung).

Helfer: Eine dritte Person, die in der Lage ist, die im Betreuungsplan vorgesehenen Unterstützungs- und Pflegeleistungen zu erbringen und die als solche in der Betreuungszusammenfassung bezeichnet ist.

Pflegeversicherung: Die Pflegeversicherung wird durch das Buch V des Sozialversicherungsgesetzes geregelt. Sie übernimmt die Kosten für die notwendigen Unterstützungs- und Pflegeleistungen für pflegebedürftige Personen.

CNS: Nationale Krankenkasse

Betreuungszusammenfassung: Das in Artikel 350 Absatz 8 des Sozialversicherungsgesetzes vorgesehene Dokument, das von der AEC erstellt wird und die von der Pflegeversicherung abgedeckten Unterstützungs- und Pflegeleistungen umfasst. Diese Zusammenfassung wird dem Kunden von der CNS mitgeteilt.

II. Gegenstand des Vertrags

Art. 1. Der Kunde erklärt, dass er den Auftragnehmer mit der Lieferung von Hilfs- und Pflegemitteln, Produkten und Dienstleistungen (wie in den Nomenklaturen zur Gesetzgebung über die Pflegeversicherung definiert und in Artikel 6 näher beschrieben) beauftragt. Der Kunde beauftragt den Auftragnehmer, bei Bedarf und ggf. auf der Grundlage der erforderlichen ärztlichen Verordnungen, pflegerische und ggf. physiotherapeutische Maßnahmen zu erbringen. Darüber hinaus kann der Kunde den Auftragnehmer mit der palliativen Versorgung des Kunden beauftragen.

In diesem Fall wird eine Person, die einen Palliativversorgungsschein hat, unabhängig davon, ob sie versichert ist oder nicht, automatisch versorgt.

Es ist kein Antrag erforderlich, da der Arzt bereits einen Antrag bei der CNS gestellt haben wird, der von der medizinischen Kontrolle bewilligt wird. Es genügt, den Eintritt zu melden, und der Leistungserbringer hat Anspruch auf den „Leistungskatalog“, d. h. auf eine pauschale palliativmedizinische Versorgung von 780 Minuten. Der Leistungserbringer kann also alle Handlungen in Rechnung stellen.

III. Koordination von Leistungen und Beteiligten

Art. 2. Zum Zeitpunkt dieses Vertrags ist die bevorzugte Vertrauensperson des Kunden beim Auftragnehmer für alle Fragen im Zusammenhang mit der Erbringung der betreffenden Leistungen und deren Koordinierung, allgemein als Koordinator bezeichnet:

Herr/Frau: _____

Name und Vorname: _____

Funktion: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Im Falle einer Änderung setzt der Auftragnehmer den Kunden so schnell wie möglich davon in Kenntnis.

Art. 3. Zum Datum dieses Vertrags gibt der Kunde an :

Eine Hilfsperson zu haben Keine Hilfsperson zu haben

Die Hilfsperson ist:

Herr/Frau: _____

Name und Vornamen: _____

Adresse: _____

PLZ und Ort: _____

Nr. de téléphone : _____

Matricule : _____

Vertrauensperson, die in Notsituationen kontaktiert werden kann:

Herr/Frau: _____

Name und Vornamen: _____

Adresse : _____

PLZ und Ort: _____

Nr. de téléphone : _____

Im Falle einer Änderung informiert der Kunde den Anbieter so schnell wie möglich darüber.

Art. 4. Der Auftragnehmer kann einen Teil der in diesem Vertrag vorgesehenen Leistungen an eine ordnungsgemäß zugelassene Organisation untervergeben. CURA hat derzeit keinen Ergotherapeuten oder Psychologen in seinem Personalbestand.

CURA bleibt jedoch für die Koordination der erforderlichen Leistungen in Übereinstimmung mit den geltenden Haftungsbestimmungen verantwortlich.

Im Falle der Vergabe von Unteraufträgen ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Kunden über die Identität des Unterauftragnehmers und die Art seines Auftrags zu informieren.

IV. Leistungen

Art. 5. Der Auftragnehmer stellt dem Kunden eine Bezugsperson zur Verfügung, die als "Referent" bezeichnet wird und die für die ordnungsgemäße Ausführung und die Gesamtkohärenz der Dienstleistungen, die Gegenstand des vorliegenden Vertrags sind, verantwortlich ist. Der "Referent" ist der bevorzugte Ansprechpartner des Kunden.

Art. 6. Für den Fall, dass der Kunde eine Kostenübernahme durch die Pflegeversicherung erhält, werden die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen in der Übersicht über die Kostenübernahme identifiziert.

Andere vom Kunden gewünschte Leistungen werden auf einem oder mehreren Formularen ausgefüllt, die von beiden Parteien unterschrieben und dem Vertrag beigelegt werden. Sie werden ggf. entsprechend den Bedürfnissen des Kunden aktualisiert, unbeschadet von Ad-hoc-Anträgen oder unwesentlichen Änderungen im Wochenplan.

Art. 7. Der Auftragnehmer erfasst und dokumentiert alle Leistungen in einer elektronischen Pflegedokumentation, um die Pflege des Kunden nachzuvollziehen.

V. Verpflichtungen des Auftragnehmers

Art. 8. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sein Bestes zu tun, um die Hilfe und Pflege kontinuierlich an allen Tagen des Jahres zu leisten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Erwartungen und Bedürfnissen des Kunden bestmöglich zu entsprechen und die berufliche Kompetenz und die gleichbleibende Qualität der Dienstleistungen seines gesamten Personals zu gewährleisten. Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen hauptsächlich durch sein angestelltes Personal. Der Anbieter ist jedoch vom Kunden ermächtigt, gelegentlich und nur bei Bedarf, um den Betrieb zu gewährleisten, seine Leistungen durch eine externe Fachkraft zu erbringen, die nicht bei "CURA" angestellt ist. Der Kunde erklärt sich mit dem Einsatz des vom Anbieter entsandten Personals einverstanden, der in jedem Fall für den ordnungsgemäßen Ablauf und das Funktionieren der Dienstleistung verantwortlich bleibt. Er verpflichtet sich, das Recht des Kunden auf Schutz seines Privatlebens, Vertraulichkeit, Würde und Achtung seiner religiösen und philosophischen Überzeugungen zu respektieren.

Die Leistungen werden im Einklang mit der guten fachlichen Praxis und den geltenden ethischen Regeln erbracht. Darüber hinaus hält sich der Auftragnehmer an die Leitlinien und Referenzstandards für die Qualität der Leistungen, die in der Rahmenvereinbarung zwischen dem Auftragnehmer und der CNS verankert sind.

Art. 9. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jederzeit die "freie Wahl des Leistungserbringers" zu respektieren, über die der Kunde in Übereinstimmung mit seiner Pflegesituation und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen verfügt. Wenn der Kunde während der Laufzeit des vorliegenden Vertrags eine freiberufliche Pflegekraft oder andere Einrichtungen für die Erbringung von Pflegeleistungen in Anspruch nehmen möchte, muss er sich vorab beim Anbieter über die Auswirkungen auf die Kostenübernahme durch die Sozialversicherungen informieren.

Art. 10. Der Kunde wird aufgefordert, dem Auftragnehmer jede Unzufriedenheit mitzuteilen, damit dieser geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen kann.

Art. 11. Die Tätigkeit des Auftragnehmers beschränkt sich auf die vom Kunden gemäß Artikel 6 angeforderten Leistungen. Insbesondere wird der Kunde darüber informiert, dass der Auftragnehmer in keinem Fall die Nothilfeorganisationen oder Allgemein- oder Fachärzte ersetzt und auch nicht berechtigt ist, diese zu ersetzen.

Art. 12. Die Verpflichtungen des Auftragnehmers sind Mittel- und keine Ergebnisverpflichtungen. Er kann nur für einen ordnungsgemäß nachgewiesenen Fehler in Bezug auf die Mittel, die ihm zum Zeitpunkt der strittigen Handlung oder Unterlassung zur Verfügung standen, haftbar gemacht werden.

Art. 13. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber einen Informationsordner zu übergeben. Letzteres enthält:

- Eine Visitenkarte
- Ein Steckbrief
- Die letzte Entscheidung der Pflegeversicherung sowie ein typischer Tag
- Ein Übermittlungsblatt und ein Schmerz- und Betäubungsmittelüberwachungsblatt, falls vorhanden
- Ein aktuelles Behandlungsblatt und das dazugehörige Rezept
- Ein Formular zur Überwachung der Vitalzeichen und Parameter
- Ein Blatt zur Überwachung des Blutzuckerspiegels, der Wundversorgung, der Flüssigkeitsbilanz und die entsprechenden Rezepte
- Die letzten Krankenhausberichte und Bilanzen
- Die Übersicht über das SMA-Material

Diese Akte kann bei einer Notfallaufnahme ins Krankenhaus von entscheidender Bedeutung sein. Der Kunde hat damit alle ihn betreffenden medizinischen Informationen zur Verfügung.

Gemäß dem geänderten Gesetz vom 2. August 2002 über den Schutz von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ermächtigt der Kunde den Anbieter im Hinblick auf die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Betreuung, diese Daten jederzeit zu speichern, zu verarbeiten und zu archivieren.

Art. 14. Das Einrichtungsprojekt CURA legt das Angebot und das Betreuungskonzept für die von CURA betreuten Kunden fest, unabhängig davon, ob diese eine Pflegeversicherung haben oder nicht.

Darin werden die Ziele, insbesondere in Bezug auf die Koordination, die Zusammenarbeit und die Bewertung der Aktivitäten und der Qualität der Leistungen, sowie die Modalitäten der Organisation und der Funktionsweise festgelegt.

Das Einrichtungsprojekt ermöglicht es, die obersten und unumstößlichen Werte zu deklinieren, die das Handeln aller Fachkräfte in der täglichen Arbeit mit den CURA-Kunden leiten werden.

Es ist das Ergebnis einer umfassenden Reflexion über den Sinn und die notwendige Weiterentwicklung der Betreuungsbedingungen. Die Werte von CURA Hilfe und Pflege zu Hause werden darin in Verbindung mit verschiedenen Themenbereichen durchdekliniert.

Auf Wunsch des Kunden, des Betreuers, der Familie, des Vormunds oder der Bezugsperson wird eine vollständige Kopie des Pflege- und Betreuungsplans ausgehändigt.

Art. 15 Im Falle einer Schlüsselübergabe an den Auftragnehmer wird ein Formular mit dem Titel "Erklärung zur Schlüsselübergabe" ausgefüllt und von beiden Parteien, Auftragnehmer und Kunde, unterschrieben. Es ist Bestandteil des vorliegenden Vertrags. Bei jeder Rückgabe von Schlüsseln wird ein Formular mit dem Titel "Rückgabe der Schlüssel zur Wohnung des Kunden" ausgefüllt und von beiden Parteien, dem Auftragnehmer und dem Kunden, unterzeichnet. Dieses Formular ist ebenfalls Bestandteil des vorliegenden Vertrags.

VI. Verpflichtungen des Kunden

Art. 16. Der Kunde und gegebenenfalls die Personen in seinem Umfeld, wenn der Kunde nicht in der Lage ist, die Tür zu öffnen und den Zugang zur Wohnung für die Durchführung der Pflege zu ermöglichen, verpflichten sich, an den vereinbarten Tagen und zu den vereinbarten Zeiten anwesend zu sein. Der Kunde oder eine Person aus seinem Umfeld verpflichtet sich, den Auftragnehmer mindestens 48 Stunden im Voraus über die voraussichtliche Abwesenheit des Kunden zu informieren. Leistungen, die nicht innerhalb der vorgenannten Frist abgesagt werden, werden dem Kunden zum Tarif der geplanten Handlungen in Rechnung gestellt.

Wenn der Kunde ins Krankenhaus eingeliefert wird, informiert er den Auftragnehmer so schnell wie möglich darüber.

Art. 17 Der Kunde verpflichtet sich, für eine sichere Umgebung für die Erbringung der Leistungen zu sorgen. Der Kunde verpflichtet sich, Haustiere während der vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen einzuschließen und fördert damit die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften für das Personal.

Art. 18. Der Kunde verpflichtet sich, dem Auftragnehmer korrekte administrative und medizinische Informationen mitzuteilen und ihn über alle Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Diese Angaben dienen:

- A die elektronische Pflegedokumentation zu erstellen
- Auf den Informationsaustausch zwischen Institutionen und dem Arzt (Krankenhäuser, Pflegeheime, ...)
- Auf die Rechnungsstellung an die Sozialversicherungsträger.

Der Kunde verpflichtet sich, den Dienstleister über das Vorhandensein von Allergien zu informieren, um allergische Reaktionen auf Produkte zu vermeiden, die bei der Hilfe und/oder Pflege verwendet werden. Im Falle einer längeren Abwesenheit des Kunden garantiert der Kunde, dass der Anbieter das Material, das ihm gehört und sich in der Wohnung des Kunden befindet, zurücknehmen kann. Der Kunde wird aufgefordert, den Auftragnehmer über ein mögliches Schriftstück zu informieren, das für sein Lebensende gilt (Patientenverfügung, End-of-Life-Verfügung¹ ...).

VII. Vertragsdauer und Kündigungsmodalitäten

Art. 19. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt an dem zu Beginn des Vertrags angegebenen Datum in Kraft.

Der Vertrag kann von beiden Parteien einseitig gemäß den folgenden Bestimmungen mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Art. 20. Der Kunde, der beschließt, den Vertrag zu kündigen, muss dem Anbieter die Kündigung per Einschreiben mitteilen. Der Vertrag endet nach Ablauf einer Kündigungsfrist von einem Monat nach dem Datum der Absendung des Einschreibens (es gilt das Datum des Poststempels).

Im Falle des Todes des Kunden wird der Vertrag am Tag nach dem Tag, an dem der Auftragnehmer ordnungsgemäß über den Tod des Kunden informiert wurde, gekündigt.

Art. 21. Der Auftragnehmer kann den Vertrag kündigen, wenn es unmöglich ist, den Vertragszweck zu erfüllen, oder aufgrund einer schwerwiegenden Unvereinbarkeit in den Beziehungen zwischen seinem

¹ Gesetz vom 16. März 2009 über Palliativpflege, Patientenverfügung und Sterbebegleitung / Gesetz vom 16. März 2019 über Sterbehilfe und Beihilfe zum Suizid

Personal und dem Kunden oder dessen Umfeld. Auch hier gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat. Die Kündigungsfrist kann auf Antrag des Kunden verkürzt werden, wenn der Kunde einen anderen Anbieter gefunden und den Anbieter schriftlich darüber informiert hat.

Der Auftragnehmer teilt dem Kunden die Kündigung per Einschreiben unter Angabe der Gründe und des Enddatums der einmonatigen Kündigungsfrist mit.

Wenn die Mitarbeiter des Auftragnehmers Angriffen, Drohungen oder anderen Handlungen ausgesetzt sind, die ihre physische oder psychische Integrität beeinträchtigen oder beeinträchtigen könnten, wird der Vertrag immer mit einer Frist von einem Monat gekündigt.

VIII. Rechnungsstellung

Der Dienstleister schickt seine Rechnungen in Anwendung des sogenannten "Drittzahlersystems" direkt an die Zahlstelle, jedoch nur im Falle einer Kostenübernahme durch die Krankenversicherung und unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Dokumente ordnungsgemäß erstellt wurden und in Ordnung sind. In diesem Fall erhält der Kunde keine Rechnung, es sei denn, es handelt sich um eine Eigenbeteiligung des Versicherten oder um nicht übernommene Behandlungen oder Hilfen.

Art. 22. **Alle Leistungen zu Lasten des Kunden** werden ihm nach den geltenden Tarifen in Rechnung gestellt. Diese Tarife werden vom Auftragnehmer auf einfache Anfrage des Kunden zur Verfügung gestellt.

In jedem Fall legt der Auftragnehmer zu Beginn der Betreuung einen Kostenvoranschlag vor, der als Anhang zu diesem Vertrag gilt. Die Preise für die einzelnen Handlungen werden dem Kunden ebenfalls ausgehändigt und der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Kunden alles in einfachen Worten zu erklären. Es wird verlangt, dass eine dritte Person bei den Erklärungen anwesend ist.

Es kann sein, dass der Auftragnehmer die dort angekündigten Tarife einseitig ändern muss. Die Anpassung der Tarife erfordert keine Aktualisierung des Kostenvoranschlags.

Der Kostenvoranschlag wird entsprechend den Bedürfnissen des Kunden aktualisiert, unbeschadet von Ad-hoc-Anfragen oder unwesentlichen Änderungen in der Wochenplanung.

Art. 23. Wenn der Kunde nicht versichert ist und keine Pflegeversicherung hat, stellt der Auftragnehmer die Kosten direkt in Rechnung. Der Kunde erhält einen Kostenvoranschlag und die aktuelle Preisliste. Wenn der Kunde/die Kundin eine Entscheidung zur Kostenübernahme durch die DV hat, kann und darf

keine bewilligte Maßnahme in Rechnung gestellt werden. Wenn sich der Gesundheitszustand des Kunden/der Kundin stark verschlechtert, ohne dass die Möglichkeit besteht, sich zu erholen, wird ein Antrag auf Neubewertung gestellt. Für eine pflegebedürftige Person wird die Krankenpflege pauschal übernommen.

Wenn der Kunde keine Pflegeversicherung hat, aber Mitglied ist, gibt es zwei Möglichkeiten:

- Der Anbieter stellt eine direkte Rechnung aus, und wenn die positive Entscheidung getroffen wird, erstellt der Anbieter eine Gutschrift.
- Der Anbieter wartet auf die Entscheidung und stellt dann die geleisteten Handlungen in Rechnung.

Wenn der Kunde aus der Europäischen Gemeinschaft kommt, wird der Auftragnehmer direkt abrechnen, indem er vorab einen Kostenvoranschlag erstellt und die Preise für die gewünschten Handlungen zur Verfügung stellt.

Der Kunde muss sich dann in seinem Land das Geld zurückerstatten lassen

Wenn der Kunde EU-Bürger ist und in Luxemburg wohnt, kann er das europäische Formular S1 von seinem Heimatland anfordern Vgl. beiliegendes Dokument und dann einen Antrag auf Kostenübernahme durch die DV stellen.

Die Vorgehensweise ist immer die gleiche, d. h. sich an einen Arzt wenden, der nicht unbedingt Luxemburger sein muss, ein vollständiges luxemburgisches Formular R20 einreichen. Gleichzeitig muss der Kunde einen Antrag auf Zulassung stellen. Wenn er für einen Pflegeplan in Frage kommt, hat er Anspruch auf die erforderlichen Behandlungen und Handlungen.

Wenn die Person nicht pflegebedürftig ist, erfolgen die pflegerischen Handlungen auf ärztliche Anordnung und werden direkt mit der Krankenversicherung abgerechnet, wobei der Kunde einen Beitrag leistet.

Wenn der Kunde abwesend war oder die Erbringung geplanter Leistungen verweigert hat (Leistungen, die mindestens 48 Stunden im Voraus abgesagt wurden, werden nicht in Rechnung gestellt).

Im Falle einer längeren Verweigerung der geplanten Handlungen, die allein auf den Kunden zurückzuführen ist, wird ein Formular mit dem Titel "Verweigerungserklärung und Haftungsausschluss" ausgefüllt und vom Kunden und im Falle einer degenerativen Krankheit **obligatorisch** von seinem familiären Umfeld oder dem Vormund unterzeichnet und vom Dienstleister mitunterzeichnet. In diesem Fall

gewährleistet der Auftragnehmer, der verpflichtet ist, die Pflege, die Gegenstand des vorliegenden Vertrags ist, zu erbringen, so weit wie möglich, mindestens einmal pro Woche, seine Anwesenheit beim Kunden, um sich von dessen physischem, psychologischem, geistigem und sozialem Wohlbefinden zu überzeugen. Die Verweigerung der Gesundheitsversorgung darf unter keinen Umständen auf diskriminierenden Erwägungen beruhen. Wenn der Patient Tatsachen Vorbringen kann, die eine Diskriminierung vermuten lassen, muss der Gesundheitsdienstleister seine Entscheidung, die Behandlung zu verweigern, mit objektiven, nichtdiskriminierenden Verweigerungselementen begründen. In der Praxis wird der Dienstleister ein Interesse daran haben, die objektiven, nichtdiskriminierenden Elemente, die seine Ablehnung der Kostenübernahme begründen, in der Patientenakte zu dokumentieren.

Im Falle einer gesetzlichen oder reglementarischen Änderung (Tarife, Gebühren, ...), die eine Anpassung der Elemente, die zu Lasten des Kunden gehen können, zur Folge haben kann, wird der Kunde per Einschreiben benachrichtigt.

Im Falle eines Krankenhausaufenthalts des Kunden wird die Erfüllung dieses Vertrags während des Aufenthalts des Kunden im Krankenhaus oder in einer anderen Einrichtung, die unter die Kostenübernahme durch die Kranken- oder Unfallversicherung fällt, ausgesetzt.

Die Wirkung der Aussetzungen beginnt am Tag nach der Aufnahme in die stationäre Einrichtung und die Erfüllung des vorliegenden Vertrags wird automatisch am letzten Tag des Krankenhausaufenthalts des Kunden wieder aufgenommen.

Diese Tarife werden jährlich überprüft und gegebenenfalls an die Entwicklung des Lebenshaltungskostenindex, der Indizes, der Werte und Notierungen, die jährlich zwischen der Nationalen Gesundheitskasse und der Konföderation der Organisationen, die Hilfs- und Pflegeleistungen erbringen, festgelegt werden, und der Tarifschemata der Sozialversicherung, die in einer zwischen dem Dienstleister und dem Familienministerium unterzeichneten Vereinbarung festgelegt sind, angepasst. Der Kunde wird per Einschreiben benachrichtigt.

Art. 24 Es wird erwähnt und dem Kunden mitgeteilt, dass die ausgestellten Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt netto und ohne Abzug zahlbar sind. Im Falle einer verspäteten Zahlung werden gesetzliche Verzugszinsen erhoben und eine Bearbeitungsgebühr gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in Rechnung gestellt. Dieses Vorgehen wird dem Kunden auch per Post mitgeteilt.

Der Auftragnehmer kann verlangen, dass die Zahlung von Rechnungen durch eine dritte Person garantiert wird oder dass eine Bankgarantie "auf erstes Anfordern" zu seinen Gunsten ausgestellt wird. Der Kunde ist

sich bewusst, dass im Falle seines Todes die Erben dem Auftragnehmer gegenüber für alle Schulden und etwaige Verzugszinsen haften.

Art.25. Wenn der informelle Helfer nicht verfügbar ist, gibt es zwei Möglichkeiten:

- Der Helfer ist vorübergehend nicht verfügbar: (Abreise in den Urlaub/Ruhebedürfnis usw.) Der Leistungserbringer stellt der DV die Handlungen zu seinen Gunsten in Rechnung. Der Dienstleister ist verpflichtet, die Nichtverfügbarkeit des Helfers dem Ministerium für Soziale Sicherheit zu melden.
- Der Helfer ist definitiv nicht verfügbar: (Will die gewährten Handlungen definitiv nicht mehr übernehmen) Der Leistungserbringer übermittelt dann dem Ministerium für Soziale Sicherheit die definitive Nichtverfügbarkeit. Das Profil des Plans wird dann vom DA überarbeitet und an den Dienstleister weitergeleitet.

Art. 26. Auf Wunsch des Kunden und unter der Voraussetzung, dass er die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt und die erbrachten Leistungen in den vom Staat festgelegten Anwendungsbereich fallen, verpflichtet sich der Auftragnehmer, die betreffenden an den Kunden gerichteten anerkennungsfähigen Rechnungen für Leistungen, die nicht von der CNS übernommen werden, beim Familienministerium einzureichen, um finanzielle Unterstützung zu erhalten, sobald CURA die Vereinbarung unterzeichnet hat, die ihr das Recht zur Durchführung dieser Transaktion verleiht.

Jede Änderung der Tarife wird dem Kunden vorab per Einschreiben vor der Tarifänderung mitgeteilt.

IX. Schutz von personenbezogenen Daten

Art. 27. Im Rahmen der Betreuung des Kunden muss der Auftragnehmer personenbezogene Daten sowie Gesundheitsdaten des Kunden speichern und verarbeiten. Diese Daten werden dem Auftragnehmer in der Regel vom Kunden selbst mitgeteilt, können aber auch von einer dritten Person, die in Kenntnis der Sachlage handelt (z. B. Familienmitglied, Vormund, Krankenhaus, Pflegeheim usw.), übermittelt werden, um eine effiziente Betreuung und eine kontinuierliche Versorgung zu gewährleisten.

Diese Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr. Der Kunde bestätigt, dass er als Anhang zu diesem Vertrag ein Informationsblatt über die Verarbeitung seiner persönlichen Daten erhalten hat und dass er die darin genannten Informationen gelesen und verstanden hat, einschließlich seiner Rechte in Bezug auf die Verarbeitung seiner persönlichen Daten.

Der Anbieter kann die persönlichen Daten des Kunden mit anderen Gesundheitsfachkräften (verschreibende Ärzte, Gesundheitsfachkräfte im Falle eines Krankenhausaufenthalts des Kunden, neue Gesundheitsdienstleister, die den Kunden betreuen) austauschen, um die Kontinuität der Pflege zu gewährleisten oder die bestmögliche Pflege zu bestimmen. Der Kunde wird vorab benachrichtigt und kann sich dem widersetzen, wenn er dies wünscht.

X. Grenzen der Haftung des Auftragnehmers

Im Rahmen des vorliegenden Vertrags unterliegt der Auftragnehmer nur einer Mittelverpflichtung und in keinem Fall einer Ergebnisverpflichtung. Der Auftragnehmer kann nur für einen ordnungsgemäß nachgewiesenen Fehler in Bezug auf die Mittel, die dem Auftragnehmer zum Zeitpunkt des Ereignisses, das die Haftung auslöst, zur Verfügung standen, haftbar gemacht werden.

So kann der Auftragnehmer in keinem Fall unter den folgenden Umständen haftbar gemacht werden:

- Schuldhaftes Ereignis, auf das der Auftragnehmer keinen Einfluss hat und dass er nicht zu verantworten hat
- Schuld, die durch das Eingreifen einer anderen Person oder Organisation entstanden ist
- Störungen, Versäumnisse oder Verzögerungen bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen, die sich aus Ereignissen wie Bürgerkriegen, Aufständen, Terroranschlägen, Naturkatastrophen, Verkehrsstaus, Streiks, schweren Unwettern, Autounfällen oder jeder anderen Form von höherer Gewalt, wie sie im Bürgerlichen Gesetzbuch definiert ist, ergeben.
- Ausfall oder Panne von Hardware oder des Telekommunikationsnetzes
- Ausfall oder Panne der elektrischen Anlage des Kunden, unabhängig von der Ursache
- Schwerwiegende Fehler oder Beschwerden des Kunden (oder einer Person aus dem Umfeld des Kunden) während der strittigen Pflege- und Betreuungsleistung, wie z. B. wichtige Fehlinformationen oder die Abwesenheit des Kunden während der zu erbringenden Leistung,
- ...
- Nichterfüllung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den Kunden, die dazu führt, dass der Auftragnehmer diese Leistungen nicht erbringen kann.
- Schäden und/oder Beträge, die nicht durch die normale Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers abgedeckt sind

XI. Anwendbares Recht und zuständige Gerichtsbarkeit

Art. 28. Dieser Vertrag unterliegt luxemburgischem Recht. Für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind ausschließlich die Gerichte des Großherzogtums Luxemburg zuständig.

Geschehen in so vielen Originalen, wie es Parteien gibt, am _____, wobei jede Partei mit ihrer Unterschrift erklärt, dass sie ein Original erhalten hat.

Im Namen und auf Rechnung des Auftragnehmers:

Der Kunde (oder sein gesetzlicher Vertreter):

Name:

Titel:

Name:

Titel:

Angesichts der persönlichen Situation und des Gesundheitszustands des Kunden verpflichten sich die unterzeichnenden Personen, bei Bedarf, z. B. bei einer Neubewertung, bei der Erbringung von Pflege- und Dienstleistungen gemäß den Bedingungen dieses Vertrags anwesend zu sein:

Unterschrift:

(Name und Vorname) _____

Anhänge und Referenzen:

Die folgenden Dokumente sind Bestandteil des Vertrags oder stellen die Referenz für diesen Vertrag dar (sofern anwendbar):

- Die aktuelle, von der DA zur Verfügung gestellte Kostenübernahmeübersicht (jede neue Version der Kostenübernahmeübersicht ändert den vorliegenden Vertrag, sobald sie in Kraft tritt).
- Dokumente wie in Artikel 6 beschrieben, die sich auf besondere Leistungen beziehen
- Das Merkblatt über die Verarbeitung personenbezogener Daten von Kundinnen und Kunden
- Merkblatt über die Modalitäten der Kostenübernahme der Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Das Einrichtungsprojekt